

Zusammenfassung der Ergebnisse

A. Ziel des Gutachtens

Dieses Gutachten soll als unabhängige fachliche Empfehlung die Grundlage für die Erarbeitung eines Regierungsprogramms „Zukunft Bayern 2020“ durch die zuständigen politischen und staatlichen Gremien liefern.

Es beschränkt sich dem Auftrag gemäß auf die Analyse der wesentlichen, für Bayern relevanten nationalen und internationalen Entwicklungen und die daraus abgeleiteten entscheidenden landespolitischen Weichenstellungen zur Stärkung der Grundlagen für Kinder, Bildung und Arbeit und damit für Wohlstand und soziale Sicherheit in Bayern. Ebenfalls wichtige, von einem umfassenden politischen Zukunftsprogramm abzudeckende Bereiche wie z.B. sozial- oder innenpolitische Fragen sowie in bundes- und europapolitischer Kompetenz liegende Themen bleiben weitgehend ausgeklammert.

Leitprinzip der Empfehlungen für ein langfristig angelegtes Zukunftsprogramm ist die Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet erstens, dass sämtliche Maßnahmen darauf zielen, sich Megatrends, wie z.B. den Kräften der Globalisierung, nicht abwehrend entgegenzustemmen, sondern sie aufzugreifen und aktiv gestaltend zu nutzen. Es bedeutet zweitens, dass oberste Priorität diejenigen Maßnahmen haben, die langfristig entscheidend für Bayerns Zukunft sind, also Kinder, Bildung sowie Forschung, Innovationen und Investitionen als Quelle von Wohlstand und Arbeit. Es bedeutet drittens, die Belange künftiger Generationen zu wahren, also für einen ausgeglichenen und auf Zukunftsinvestitionen fokussierten Staatshaushalt zu sorgen und die natürlichen Ressourcen von den Rohstoffen bis zum Klima zu bewahren.

B. Ausgangsposition und Vision für Bayern 2020

Bayerns Ausgangsposition zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen ist ausgezeichnet: Bildungsqualität, Forschungsleistung, Wirtschaftskraft, Finanzen, Infrastruktur, Umweltqualität sowie landschaftliche Reize und Kultur: in all diesen für die Zukunftschancen entscheidenden Feldern belegt Bayern Spitzenplätze. Dazu kommen eine starke Identifikation der Bürger mit dem Land und seinen Traditionen als Stabilitätsanker nach innen sowie ein positives Image („Marke Bayern“) und Offen-

heit nach außen. Diese Potenziale müssen für die Zukunftsgestaltung aktiv genutzt und weiter ausgebaut werden. Dabei muss nicht nur die Gesellschaft als Ganzes ihre Kräfte auf die entscheidenden Schlüsselthemen für die Zukunft konzentrieren. Es muss auch gelingen, die Kräfte jedes Einzelnen zu aktivieren und das individuelle Potenzial voll zu entfalten und auszuschöpfen.

Ein konsistentes Zukunftsprogramm muss vom Ziel her konzipiert sein. Das Gutachten formuliert daher eine Vision für Bayern. Im Jahr 2020 soll gelten:

Bayern ist eine familienfreundliche, vitale Gesellschaft, in der Männer und Frauen die Lebensaufgaben Berufstätigkeit und Einkommenserzielung sowie Verantwortung für die Familie partnerschaftlich teilen können. Ein den Bedarf deckendes Kinderbetreuungsangebot und eine familienfreundliche Arbeitswelt schaffen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen. Als Ergebnis dieser eng an den heutigen Bedürfnissen orientierten Unterstützung - und damit echter Wahlfreiheit - erwarten die Gutachter einen substantziellen Anstieg der Geburtenrate (auf mindestens 1,7 %) und der Erwerbsbeteiligung von Frauen (auf 70 %), Werte ähnlich denen in Frankreich oder Skandinavien.

Bildung hat oberste Priorität. In einem durch Vielfalt und individuelle Förderung gekennzeichneten Bildungssystem kann jedes Kind seine Talente optimal entfalten. 2020 ist die rhythmisierte (= gebundene) Ganztags Hauptschule Regelschule. Auch in den anderen Schularten besteht ein flächendeckendes Ganztagsangebot. Bayerns Kinder sind bei PISA unter den ersten fünf im internationalen Vergleich. Die Zahl der Schulabbrecher und Schulabgänger ohne Abschluss hat sich mehr als halbiert, mindestens 40 % der Schulabgänger haben eine Hochschulzugangsberechtigung.

Bayern ist als Kulturstaat selbstbewusst seinen Traditionen verbunden und gleichzeitig weltoffen und kreativ mit internationalen Spitzenleistungen in Musik, Theater, Film und bildender Kunst. Das aus einer mehr als 1000-jährigen Geschichte gewachsene bayerische Selbstverständnis ist von einer lebendigen Verbundenheit mit den eigenen Wurzeln und Traditionen und gleichzeitig von Liberalität und Weltoffenheit geprägt. Es trägt wesentlich zu Bayerns Attraktivität und Stärke bei. Ein

intensives kulturelles Leben nimmt ebenso wie die Pflege des historischen Erbes auch 2020 einen hohen Stellenwert im gesellschaftlichen Bewusstsein und in der Politik der Staatsregierung ein.

Bayern erbringt Spitzenleistungen in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung als Quellen von Innovation und damit von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Bayern hat mindestens eine Hochschule unter den Top 25 im internationalen Ranking. Der Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt liegt bei 3,6 % (heute 3,0 %). Bayern gehört zu den fünf führenden Wissens- und Technologieregionen in Europa und ist Magnet für internationale wissenschaftliche Spitzenkräfte und forschungsintensive Unternehmen.

Ein klares Bekenntnis zu Wachstum und Fortschritt sowie hohe Anerkennung für Gründer und Unternehmer als Motoren für Wohlstand und Arbeitsplätze stärken Bayern als Zentrum wirtschaftlicher Dynamik. Ein intensiver Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, nachhaltige Erfolge beim Bürokratieabbau, eine hohe Investitionsquote und eine auf mindestens 14 % gestiegene Selbstständigengquote tragen zu einer Wachstumsrate bei, mit der Bayern in der Spitzengruppe vergleichbarer Staaten liegt. Es herrscht Vollbeschäftigung. Das System der Sozialen Marktwirtschaft erlebt durch die Erfahrung, dass alle vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren, neue Zustimmung.

Metropolregionen von internationaler Strahlkraft und ein attraktiver und lebendiger ländlicher Raum ergänzen sich zu einer leistungsfähigen, lebenswerten und zukunftsorientierten Struktur. Eine hohe Wachstumsrate und Exportquote, ein landesweit hoher Beschäftigungsstand und eine im Vergleich mit anderen Ländern stabilere Bevölkerungsstruktur in Stadt und Land zeigen auch im Jahr 2020, dass es Bayern gelungen ist, die Chancen der Globalisierung zu nutzen und den Zusammenhalt aller Landesteile zu wahren.

In Bayern werden die Ziele Leistung sowie soziale Sicherheit und Gerechtigkeit gleichzeitig in hohem Maße verwirklicht. Eine hohe Wirtschafts- und Beschäftigungsdynamik sowie eine intensive Bildung und Weiterbildung geben allen eine Chance. Umgekehrt tragen alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Gemeinschaft

bei. Bayern im Jahr 2020 ist eine aktive Bürgergesellschaft. Die Quote der Sozialhilfeempfänger liegt noch deutlicher als heute unter dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist halbiert. Die Erwerbsquote der über 55-Jährigen liegt deutlich über 50 %.

Nachhaltigkeit hat Priorität. Als Grundvoraussetzung echter Zukunftsfähigkeit hat sich dieses Leitprinzip in allen Politikbereichen durchgesetzt, von den Staatsfinanzen über die Familienpolitik bis zur Energie- und Umweltpolitik. Bayerns Staatshaushalt ist auch im Jahr 2020 ausgeglichen, die Investitionsquote beträgt über 15 %. Bayern nimmt auch 2020 eine Vorreiterrolle beim Umwelt- und Klimaschutz ein.

C. Weltweite Megatrends und ihre Relevanz für Bayern

Anlass für das Nachdenken über ein neues Zukunftsprogramm sowie Herausforderung für die Umsetzung der beschriebenen Vision sind die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, demografischen und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, die auch die Entwicklung in Bayern beeinflussen und politische Antworten erfordern.

Dazu gehört allem voran die weiter voranschreitende Globalisierung. Die Erweiterung der Europäischen Union und das Erstarken großer Wirtschaftsnationen wie Indien, China, Brasilien und Russland (BRIC-Staaten) mit der zunehmenden Bedeutung von Standortverlagerungen und Direktinvestitionen sowie der Verflechtung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte bringen immer größere Chancen aber auch Risiken mit sich. Die stark wachsenden Staaten sind einerseits hoch interessante Handelspartner für Bayern, andererseits aber auch starke Konkurrenten im Standortwettbewerb und auf den Rohstoff- und Energiemärkten. Die ubiquitäre Verfügbarkeit des Wissens durch die digitale Revolution und die zunehmende Mobilität auf den Güter- und Faktormärkten ebnet Wettbewerbsvorsprünge immer schneller ein. Die Globalisierung hat auch eine zunehmende Auseinandersetzung verschiedener Wertesysteme und Kulturen zur Folge. Ein Zukunftsprogramm muss dafür sorgen, dass nicht nur daraus resultierende Probleme gelöst werden, wie z.B. für die Sicherheit oder für die von unterschiedlichen Werten und Traditionen und einem Auseinanderdriften von Arbeitsplatzchancen, Einkommen und Vermögen bedrohte gesellschaftliche Stabilität, sondern dass Bayern die daraus erwachsenden Chancen optimal nutzt und seine Stärken einsetzt und ausbaut. Sicherheitstechnologien, Energietechnologien, Ma-

schienenbau, Automobilbau und andere Verkehrstechnologien sind nur einige Beispiele für Branchen, in denen Bayerns Wirtschaft Chancen nutzen und Wettbewerbsvorsprünge durch die Verbindung von technologischer Kompetenz, Fähigkeit des Managements hoch komplexer Systeme, internationaler Erfahrung und Vernetzung sowie Finanzkraft erzielen kann.

Der Strukturwandel im Produktions- und Dienstleistungssektor schreitet weiter voran. Neue Wettbewerber treten auf den Plan und die traditionellen Marktstrukturen ändern sich. Bayern wird sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Wertschöpfungsketten immer wieder neu aufstellen müssen. Die Herausforderung wird darin bestehen, mittels schöpferischer Erneuerung und Ersatz von im Inland nicht mehr rentabel herstellbaren Gütern und Dienstleistungen durch hierzulande erbrachte wertschöpfungsintensive innovative Tätigkeiten möglichst viele Arbeitsplätze und hohe Einkommen in Bayern zu halten. Die Politik muss darüber hinaus die zunehmende Bedeutung von Dienstleistungen besonders beachten und Entwicklungen fördern, mit denen neue Beschäftigung im tertiären Sektor geschaffen wird. Chancen für Bayern bieten sich hier auf Grund des spezifischen Stärkenprofils, aber auch durch zwei weitere Megatrends von nationaler und internationaler Bedeutung. Der demografische Wandel und die weiter zunehmende Urbanisierung bringen neue Wachstumschancen insbesondere im Gesundheitsbereich sowie bei unternehmensorientierten Dienstleistungen für die private Wirtschaft oder bei der Planung und Umsetzung öffentlicher Infrastrukturprojekte.

Die Weltbevölkerung wird weiter explodieren, vor allem in den Entwicklungsländern. In Europa, in Deutschland und Bayern stagniert die Entwicklung. Die Bevölkerung in Deutschland wird bis 2050 auf 69 Mio. Menschen abnehmen, das Arbeitskräftepotenzial ab 2030 rasch sinken, die Zahl der über 65-Jährigen bis 2030 um die Hälfte auf 24 Mio. ansteigen. Die Entwicklung in Bayern wird nach den Vorausschätzungen etwas günstiger verlaufen, dennoch wird auch die Altersstruktur der Bevölkerung im Freistaat ab 2020 von diesem grundsätzlichen Trend geprägt sein.

Der Alterungsprozess bedeutet für Bayern, dass sich das Gesundheitswesen, die Altersvorsorge, die Bereiche Lifestyle und Luxuswaren, Freizeit und Tourismus sowie Wohnen und Versorgung zu neuen Wachstumsmärkten entwickeln. Auch die not-

wendige Anpassung von Arbeitsplatzausstattungen und Organisationsstrukturen an die Bedürfnisse älterer Beschäftigter stellt eine Herausforderung dar, vor der viele Staaten stehen. Wer hier einen Zeit- und Kompetenzvorsprung hat, dem werden sich neue Chancen eröffnen.

Mit dem weltweit weiter anhaltenden Megatrend der Urbanisierung stehen die Fragen der Wasser- und Energieversorgung und des Verkehrs im Brennpunkt. Diese Herausforderungen können nur mit Technik, Wissenschaft und kompetentem Management gelöst werden. Komplexe Lösungsmodelle aus Wirtschaft und Wissenschaft, auf die örtlichen Verhältnisse angepasst, können helfen, die Probleme in den Schwellen- und Entwicklungsländern einzugrenzen. Neue Marktchancen ergeben sich auf diesen Feldern aber auch in vielen Industriestaaten. Mit interdisziplinären und vernetzten Lösungsansätzen kann sich auch Bayern neue Exportchancen und Beschäftigungsfelder erschließen. Das gilt auch für die vielfältigen Folgen des Klimawandels, dem nur mit einem internationalen Konsens und mit gezielten Aktivitäten in Forschung, Technologie sowie mit Verhaltensänderungen begegnet werden kann. Bayern kann hier unter anderem seine Potenziale in der Energietechnik, in der Verkehrstechnik und Logistik sowie bei neuen Materialien (insbesondere der Nanotechnik) ausschöpfen.

Ein grundlegender Megatrend, der die oben beschriebenen Trends einschließt, ist die Notwendigkeit, zu einer „lernenden Gesellschaft“ zu werden, um im Wandel zu bestehen und die Veränderungen für Bayern nutzbar zu machen. Dabei gilt es, über die Entwicklung zur Wissensgesellschaft hinauszugehen und die Dynamik des Wissens und die Anpassungsfähigkeit einer Gesellschaft insgesamt in den Mittelpunkt zu rücken. Nur wer in der Lage ist, auf die abnehmende „Halbwertszeit des Wissens“ mit einem leistungs- und anpassungsfähigen Bildungssystem zu reagieren, sein Wirtschafts- und Wissenschaftssystem für eine immer höhere Innovationsgeschwindigkeit fit zu machen und den weiter voranschreitenden Strukturwandel ohne große Reibungsverluste und Brüche zu bewerkstelligen, wird in Zukunft erfolgreich sein. Als Antwort auf den weltweiten Wettbewerb, der ständig neue Spitzenleistungen (Benchmarks) hervorbringt, reichen Veränderungen in stetigen kleinen Schritten häufig nicht aus. Hin und wieder sind auch größere Sprünge erforderlich, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern. Die von den Gutachtern empfohle-

nen Maßnahmen für ein Zukunftsprogramm der Staatsregierung stellen einen solchen „Quantensprung“ dar, der die zentralen Erfolgsfaktoren für Bayern bis ins Jahr 2020 und darüber hinaus entscheidend stärken würde.

D. Handlungsempfehlungen: Zehn Gewinnpunkte für Bayerns Zukunft

Die Empfehlungen der Gutachter richten sich auf der Basis der beschriebenen Megatrends, der Ausgangsposition und der Vision für Bayern auf drei entscheidende Handlungsfelder, die das Zukunftsprogramm adressieren muss:

Erstes Handlungsfeld und Grundvoraussetzung für die Zukunft Bayerns ist der Erhalt seiner demografischen Basis und gesellschaftlichen Vitalität, d.h. des Nachwachsens junger Menschen, neuer Ideen und neuer Arbeitskräfte.

Zweites Handlungsfeld und fundamentaler Erfolgsfaktor für ein Land wie Bayern, das vor allem auf den Rohstoff Geist angewiesen ist und in dem individuelle Verantwortung, Chancengerechtigkeit und der Zusammenhalt einer hochkomplexen Gesellschaft einen immer bedeutenderen Stellenwert einnehmen, ist die Bildung.

Drittes Handlungsfeld sind die Faktoren, die über das Fundament Bildung hinaus für das nachhaltige Generieren von Wettbewerbsvorsprüngen gegenüber der globalen Konkurrenz und damit von Wohlstand und Arbeit notwendig sind. Denn nur wenn es immer wieder gelingt, innovativer, schneller, besser und effizienter zu sein als andere, sind genügend Arbeitsplätze und ein hohes Niveau an Wohlstand und sozialer Sicherheit auch in Zukunft erreichbar. Die dafür entscheidenden Erfolgsfaktoren reichen von der Wissenschaft und Forschung über den Wissenstransfer, die wirtschaftlich-unternehmerische Dynamik und die Innovation bis zur Investition und zur Infrastruktur.

Für alle diese Felder empfehlen die Gutachter konkrete Maßnahmen, mit denen die Staatsregierung bestehende Stärken Bayerns ausbauen, neue Chancen schaffen, Lücken schließen und für Risiken vorsorgen kann. Sie werden im Folgenden - gebündelt zu zehn Gewinnpunkten für Bayerns Zukunft - dargestellt:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf herstellen, mehr Chancen für Kinder und partnerschaftliche Teilung von Lebensaufgaben schaffen

Grundvoraussetzung für eine gute Zukunft Bayerns ist die nachhaltige Sicherung der Vitalität unserer Gesellschaft. Nur wenn es gelingt, den veränderten Einstellungen und Bedürfnissen von Männern und Frauen so Rechnung zu tragen, dass Familien die richtige Unterstützung finden und wieder mehr Kinder geboren werden, bleibt Bayern lebenswert, stabil und leistungsfähig. Der Wunsch nach partnerschaftlich-gleichberechtigter Teilung der Lebensaufgaben in Beruf und Familie, die Angleichung der Qualifikationsniveaus, abnehmende Arbeitsplatzsicherheit und steigende Scheidungsraten sind gesellschaftliche Entwicklungen, auf die eine zukunftsorientierte Familienpolitik und Arbeitswelt bessere Antworten geben müssen.

Die Gutachter empfehlen einen raschen Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-Jährige. Nahziel muss die Deckung des vom Deutschen Jugendinstitut festgestellten Bedarfs von 12 % sein, was 10.000 zusätzlichen Plätzen entspricht. Aus Gründen der Kostenbegrenzung und der Vielfalt sollten diese in Krippen, altersgeöffneten Kindergärten und in der Tagespflege geschaffen werden. Die Gutachter gehen für den Zeitraum bis 2020 von einem weiter steigenden Bedarf auf rund 20 % aus, wozu nach heutigen Bevölkerungsprognosen weitere 27.000 Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Dies entspricht einer Verdoppelung der Betreuungsquote gegenüber heute. Einer von dieser Prognose abweichenden Bedarfsentwicklung sollte entsprechend der hohen Priorität dieses Handlungsfeldes Rechnung getragen werden.

Um die Unternehmen stärker für die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten und für den Wandel hin zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt zu gewinnen, sollten die bereits bestehenden positiven Beispiele besser propagiert werden. Darüber hinaus sollten zusätzliche Anreize gesetzt werden, wie z.B. ein im Wettbewerb um Arbeitnehmer und Kunden optimal einsetzbares Siegel "familienfreundlicher Betrieb" (analog dem blauen Umweltengel). Beim Betreuungsangebot für die Altersgruppe von 3 bis 5 bestehen nur geringfügige Lücken, z.B. in Ballungszentren, die zu schließen sind. Für die über 6-Jährigen sollte der Schwerpunkt auf dem Ausbau des Ganztags-schulangebots liegen.

Neben dem Kapazitätsausbau empfehlen die Gutachter auch eine Qualitätsoffensive. Zum einen sollte die Zahl der Betreuer pro Kind erhöht werden, in den Krippen von derzeit 1:6 auf 1:5 oder besser, im Kindergarten von derzeit 1:12,5 auf 1:10. Weiter wird empfohlen, die Zweitkraftstelle in den Kindergärten nicht mit Kinderpflegerinnen, sondern mit Erzieherinnen bzw. Erziehern zu besetzen. Für die Leitungspositionen sollte der Anteil der Kräfte mit akademischer Ausbildung erhöht werden. Die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger sollte auf drei Jahre verlängert werden. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan wird von den Gutachtern begrüßt, seine Umsetzung sollte im Sinne einer Stärkung der frühkindlichen Bildung durch zusätzliche Maßnahmen zur Fortbildung des Erziehungspersonals und durch verstärkte Evaluation forciert werden.

2. Bestmögliche Bildung der jungen Generation

Ein ressourcenarmes Land wie Bayern muss konsequent auf den Rohstoff Geist setzen. Mehr denn je benötigt die junge Generation daher die bestmögliche Bildung. Jedes Kind muss die Möglichkeit erhalten, sein Potenzial optimal zu entfalten. Die Stärkung der individuellen Förderung und die Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems sind hier die maßgeblichen Stellschrauben. Zentrale Bildungsaufgabe der Zukunft ist es, neben relevantem Sachwissen und inhaltlichen Zusammenhängen vermehrt international ausgerichtete Schlüsselkompetenzen und einen verbindlichen Wertekanon zu vermitteln.

Mit der weiter steigenden Bedeutung der Bildung, einer zunehmend inhomogenen Gesellschaft und der ständigen Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden steigen die Anforderungen an das Lehrpersonal. Notwendig sind frühzeitige Eignungstests vor Aufnahme des Lehramtsstudiums. Die Praxisanteile während der Lehrerausbildung sollten erhöht werden. Mehr Leistungsanreize für Lehrkräfte als Teil einer erfolgsorientierten Reform des Besoldungsrechts werden das Ansehen des Lehrerberufs steigern und ihn für kluge Köpfe attraktiv machen.

Die Gutachter empfehlen, Bayerns Schulen noch mehr Eigenverantwortung zu geben und zeitgemäße Managementstrukturen zu schaffen. Die Evaluationsinstrumente müssen ausgebaut werden. Mit einer verpflichtenden Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen sollte der Wettbewerb der Schulen untereinander gefördert werden.

Bei schlechten Ergebnissen sind Schulen zur Erstellung eines Maßnahmenplans zu verpflichten. Zur Qualitätsverbesserung des Bildungssystems durch mehr Vielfalt und Wettbewerb gehört auch eine verbesserte Finanzierung von Privatschulen, insbesondere in der Gründungsphase. Über die Bedingungen für die staatliche Förderung (wie z.B. die Einrichtung eines Stipendiensystems, gestaffelte Gebührenstrukturen, Quotenregelungen) steht ein wirksames Instrument zur Verfügung, um eine soziale Selektion der Schülerschaft zu verhindern.

Bayern muss deutschlandweit Vorreiter beim Ausbau der Ganztagschulen werden. Bis zum Jahr 2020 sollte in Bayern ein flächendeckendes Ganztagsangebot zur Verfügung stehen. Ziel sollte die Ganztagschule als Regelschule sein. Priorität muss dabei wegen des besonderen Förderbedarfs der Ausbau rhythmisierter Ganztagsangebote an Hauptschulen als Kern einer grundlegenden Reform der Hauptschule haben.

Naturwissenschaftlicher und technischer Nachwuchs müssen nachhaltig gesichert werden. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Kinder bereits in Kindergarten und Schule für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern (z.B. durch Modelle wie das "Haus der kleinen Forscher" oder "Science Lab"). Unternehmergeist sowie unternehmerisches Denken sind ebenfalls bereits in der Schule zu wecken und zu fördern. Zugleich sind durch das aktive Erleben und Gestalten von Kunst und Kultur Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft zu stärken. Die zunehmende Internationalisierung der Welt verlangt von jungen Menschen mehr als von früheren Generationen kooperatives Zusammenwirken über Grenzen hinweg, Sprachkompetenz sowie Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen. Dies sollte durch die Einrichtung bilingualer Schulen und Schüleraustauschmaßnahmen gefördert werden. Auslandsaufenthalte zur Stärkung der Persönlichkeitsbildung und interkulturellen Kompetenz sollten Voraussetzung für die meisten Studienabschlüsse werden.

3. Starke Studierendengenerationen für Bayerns Zukunft nutzen

In Bayern wird die Nachfrage nach Studienplätzen 2008 bis 2012 aufgrund der demographischen Entwicklung und der hohen Attraktivität der bayerischen Hochschulen um rund 70.000 steil ansteigen. Zwischen 2012 und 2020 bleibt die Zahl der jun-

gen Menschen, die in Bayern studieren wollen, auf diesem hohen Niveau von jährlich über 330.000. Jeder Einzelne von ihnen bedeutet für Bayern eine hochwillkommene Chance, denn akademische Leistungsträger sind für Bayern ein entscheidender Faktor für den Erfolg im globalen Wettbewerb. Da in Bayern zwischen 2020 und 2050 auf Grund der demographischen Entwicklung überproportional viele Akademiker in den Ruhestand treten, gilt es, einen Akademikermangel in Bayern abzuwenden. Diejenigen, die in diesen 30 Jahren als akademische Leistungsträger die Verantwortung in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft übernehmen sollen, werden zu einem großen Teil in den Jahren 2008 bis 2020 ausgebildet. Ihre bestmögliche akademische Ausbildung bedeutet unmittelbare Zukunftssicherung und muss Ziel und Verpflichtung von Politik und Gesellschaft sein.

Die bayerischen Hochschulen müssen zum einen für die quantitativ steil ansteigende Nachfrage nach Studienplätzen genügend zusätzliche Ausbildungskapazität aufbauen; dies auch in Verpflichtung gegenüber dem einzelnen jungen Menschen, für den ein abgeschlossenes Studium die beste Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit ist. Zum anderen müssen die Hochschulen im internationalen Vergleich qualitativ erstklassige Studienbedingungen bieten, denn Bayern ist auf die Exzellenz seiner Hochschulabsolventen angewiesen und muss zugleich durch seine Hochschulen zukünftig international zu einem Magneten für die besten jungen Köpfe werden.

Diese Herausforderungen machen ein massives staatliches Investitionsprogramm erforderlich, das bis zum Jahr 2020 andauern muss. Allein bis zum Jahr 2012 benötigen die Hochschulen für diesen Ausbau zusätzlich 1 Mrd. Euro an Personal- und Sachmitteln. In den Jahren 2013 bis 2020 wird der erforderliche Mehrbedarf der Hochschulen dann jährlich bei ca. 300 Mio. Euro an Personal- und Sachmitteln liegen. Sofort in Angriff genommen werden sollte zudem ein Maßnahmenprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lehr- und Laborflächen an den Hochschulen.

4. Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Bayern auf 3,6 % des Bruttoinlandsprodukts steigern

Die Wettbewerbsfähigkeit des Hochlohnlandes Bayern hängt in Anbetracht der fortschreitenden Globalisierung entscheidend von Forschung und Entwicklung und ihrer Umsetzung in wirtschaftlich verwertbare Innovationen ab. Damit Bayern den An-

schluss an die starke nationale und internationale Konkurrenz halten kann, ist es erforderlich, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) von derzeit rund 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts kontinuierlich auf 3,6 % im Jahr 2020 anzuheben und die FuE-Effizienz anhaltend zu steigern. Unter der Voraussetzung einer parallelen Anstrengung der privaten Wirtschaft ist für das Erreichen des 3,6 %-Anteils am BIP im Durchschnitt eine jährliche Erhöhung der FuE-Ausgaben des Freistaats Bayern um 4,1 % erforderlich. Dies entspricht einem Anstieg der Mittel für FuE im bayerischen Staatshaushalt zwischen 2008 und 2020 um rund 800 Mio. Euro auf knapp 2,1 Mrd. Euro.

Zum Erreichen des 3,6 %-Ziels müssen künftig noch konsequenter als bisher FuE-Gelder der Europäischen Union, des Bundes, der Forschungsförderorganisationen und der privaten Wirtschaft (sog. „Drittmittel“) eingeworben werden. Hierfür müssen von staatlicher Seite attraktive Anreize geschaffen werden, damit sich möglichst viele Wissenschaftler dem zeitaufwändigen und ergebnisoffenen Wettbewerb um Fördergelder stellen. Die Gutachter empfehlen, ein Programm aufzulegen, das besondere Anreize für die Antragstellung, Einwerbung und Koordinierung von EU-Forschungsgeldern schafft, um Bayern entsprechend seinem hohen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzial am jetzt anlaufenden, 54 Mrd. Euro umfassenden 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union teilhaben zu lassen.

Die Gutachter empfehlen weiter ein eigenes bayerisches Programm zur Finanzierung der Mehrkosten („Overheadkosten“), die durch die Einwerbung von FuE-Mitteln des Bundes und der Forschungsförderorganisationen entstehen und die derzeit noch zu Lasten der Grundausstattung der Hochschulen gehen. Die Erstattung von Overheadkosten ist international Standard und würde einen erheblichen Wettbewerbsnachteil bayerischer Hochschulen beseitigen. Weiter sollte die Einwerbung kooperativer Forschungsvorhaben in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit einem besonderen Anreiz versehen werden, da die derzeitigen Forschungsförderprogramme überwiegend an den Naturwissenschaften ausgerichtet sind und das Potenzial der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung nicht mehr bestmöglich ausschöpfen. Schließlich sollte die Einwerbung von Hochschul Drittmitteln aus der Wirtschaft durch eine Prämie für die einwerbenden Wissenschaftler („Bonusprogramm“) mit einem besonderen Anreiz versehen werden.

5. Die besten Köpfe für Bayern gewinnen

Der Erfolg eines Standorts, der wie Bayern von der Verwertung von wissenschaftlichen Innovationen lebt, steht und fällt mit der Kompetenz der Menschen, die diese Innovationen schaffen sollen. Diese Tatsache führt national und international zu einem immer härter werdenden Wettbewerb um Leistungsträger. Die besten Köpfe für den eigenen Standort zu gewinnen, ist entscheidend für die Frage, wer sich im internationalen Wettbewerb zukünftig behaupten kann. Bayern muss daher die attraktivsten Rahmenbedingungen für Spitzenwissenschaftler aus dem In- und Ausland schaffen und ihre Ansiedlung aktiv und nachhaltig unterstützen.

Dazu ist im nationalen Wettbewerb als erster Schritt der Vergaberahmen als jährliche Planvorgabe an die Hochschulen für die Mittel der Professorenbesoldung abzuschaffen. Freiraum und Flexibilität bei der Ausgestaltung der einzelnen Professorenbezüge müssen an die Stelle eines von oben verordneten starren Systems treten. Weiter ist die Finanzausstattung der Hochschulen für die Bezüge der Professoren so auszugestalten, dass Bayern im Wettbewerb um die besten Köpfe die besten Bedingungen bietet. Im internationalen Wettbewerb muss die Abwanderung von Leistungsträgern verhindert bzw. ihre Rückholung versucht und die Anwerbung der besten Talente von außerhalb der Landesgrenzen forciert werden. Hierfür sind zum einen staatliche Sondermittel erforderlich. Zum anderen müssen die Hochschulen auch private Gelder zu diesem Zweck einsetzen können. Hierzu sollte der Freistaat die rechtlichen Möglichkeiten verbessern, die Mittel für die leistungsabhängige Bezahlung der Professoren durch private Drittmittel aufzustocken. Schließlich sollten die personellen und institutionellen Voraussetzungen für eine systematische Suche und Ansprache bei der Neubesetzung von Stellen und für umfassende Serviceangebote bei der Übersiedlung substanziell verbessert und Bürokratie reduziert werden.

Neben etablierten Wissenschaftlern gilt es, hochbegabte junge Menschen gezielt für ein Studium an bayerischen Hochschulen zu gewinnen. Trotz eines Anteils Hochbegabter an der Gesamtbevölkerung von 3 % bis zu 5 % werden derzeit bundesweit lediglich etwa 0,6 % im Rahmen besonderer Begabtenprogramme gefördert. Der Großteil bleibt ohne Förderung. Bayern muss zum Magneten für dieses brach liegende Begabungspotenzial werden. Mit dem Start des Elitenetzwerks Bayern hat der Freistaat ein bundesweit einmaliges Instrument der Hochbegabtenförderung ge-

schaffen. Der Ausbau des Elitenetzwerks Bayern sollte in den nächsten Jahren mit Priorität vorangetrieben werden. Die Gutachter empfehlen eine Verdoppelung der bisher anvisierten Kapazität. Wichtiger Entwicklungsschritt für das Elitenetzwerk Bayern ist die Erweiterung der besonderen Studienangebote für Hochbegabte auf den Bachelorbereich. Zudem sollte die Postgraduiertenförderung deutlich ausgebaut werden.

Schließlich empfehlen die Gutachter, das Ziel der deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft konsequent weiterzuverfolgen. Hierzu ist nach Auslaufen des entsprechenden Bund-Länder-Förderprogramms ein eigenständiges bayerisches Förderprogramm erforderlich.

6. Transfer und Anwendung von Wissen beschleunigen

Je schneller und intensiver Wissen in innovative Produkte und Dienstleistungen umgesetzt wird, desto besser kommt der Aufbau anspruchsvoller Wertschöpfung und hochwertiger Arbeitsplätze in Bayern voran. Die Effizienz des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Entwicklungen aus Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft zu steigern, sollte deshalb Schwerpunkt der bayerischen Forschungs- und Technologiepolitik sein.

Die Cluster-Initiative der Bayerischen Staatsregierung stellt aus Sicht der Gutachter einen überzeugenden Ansatz für eine breite Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft dar. Sie sollte während der nächsten Legislaturperiode mit bayerischen Fördermitteln in Höhe von 350 Mio. Euro dotiert werden. Die Mittelvergabe sollte nicht nach dem „Gießkannenprinzip“, sondern im Rahmen eines Projektwettbewerbs erfolgen, um eine Fokussierung auf die Cluster mit der höchsten Innovationsdynamik zu erreichen. Im Rahmen der Cluster-Initiative sollten ergänzend zu den etablierten Forschungsverbänden u. a. neu einzurichtende industriegeführte Entwicklungsverbände für gemeinsame FuE-Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft eine wichtige Rolle spielen.

Die Gutachter empfehlen der Bayerischen Staatsregierung ferner, die Entwicklung technologischer Leitmärkte zu unterstützen, in denen herausragende Technologie-themen mit erheblichen Arbeitsplatzpotenzialen vorangetrieben werden. Beispiele für

solche Märkte sind die gesamteuropäischen Projekte Galileo und Global Monitoring for Environment and Security (GMES), die Magnetbahntechnik, IT-Anwendungen in Gesundheit und Pflege (z.B. elektronische Gesundheitskarte und Patientenakte) oder die Integration komplexer elektronischer und informationstechnischer Systeme in Produkte und Prozesse.

Die Fachhochschulen haben enormes Potenzial in angewandter Forschung und Entwicklung, das besonders für den Technologietransfer in den Regionen Bayerns und für kleinere und mittlere Unternehmen stärker genutzt werden sollte. Hierfür bedarf es eines staatlichen Sonderprogramms, das die FuE-Strukturen der Fachhochschulen stärkt und Mittel für gemeinsam mit der Wirtschaft durchzuführende FuE-Projekte bereitstellt.

Daneben sollte der Anteil der FH-Studierenden in dualen Studiengängen schrittweise von derzeit gut 1 % auf mindestens 10 % gesteigert werden. Durch die Kombination von Studium und betrieblicher Ausbildung im dualen Studiengang werden junge Leistungsträger angezogen und an den Standort Bayern gebunden sowie der Technologietransfer zwischen Hochschule und regionalen Unternehmen gefördert. Der Freistaat sollte die Fachhochschulen durch eine Anschubfinanzierung u.a. für eine breite Informationskampagne und die Werbung neuer Wirtschaftspartner dabei unterstützen, die dualen Studiengänge und die Marke „hochschule dual“ landesweit zu etablieren.

Bayern ist ein Land der Erfindungen. Das wirtschaftliche Potenzial dieser Erfindungen muss jedoch noch schneller und mit höherem Ertrag ausschöpft werden. Zu diesem Zweck sollte der Freistaat den Ausbau eines finanziell und personell leistungsfähigen und verwertungsnahen Hochschulpatentsystems nachhaltig unterstützen.

7. Wissenschaftliche Zentren und Forschungsverbünde ausbauen

Wissenschaftliche Zentren bieten durch die räumlich enge Zusammenarbeit der Wissenschaftler ideale Bedingungen für die Entwicklung neuer Ideen. Sie sind Anziehungspunkte für die Neuansiedlung innovativer Unternehmen und weiterer Forschungseinrichtungen. Der Ausbau von wissenschaftlichen Zentren in Bayern sollte deshalb weiter mit Nachdruck verfolgt werden.

Als kurzfristig zu realisierende Zentren empfehlen die Gutachter zum einen die Ansiedlung eines Europäischen Höchstleistungsrechenzentrums. Für Bayern entstünde hierdurch eine Schubwirkung z.B. für die Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt, Verfahrens- und Biotechnologie sowie die Klimaforschung. Zum anderen werden in der medizinischen Forschung die Einrichtung von Zentren für klinische Forschung an allen bayerischen Universitätskliniken, fächerübergreifende Flächen für klinische Forschung am Standort Erlangen sowie die zügige Errichtung eines Biomedizinischen Zentrums in der Region München empfohlen.

Neben der universitären muss die außeruniversitäre Forschungslandschaft in Bayern gezielt ausgebaut werden. Die besonders hohe Leistungsfähigkeit, die durch die enge Kooperation von universitärer und außeruniversitärer Forschung entsteht, haben die jüngsten Erfolge Bayerns in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erneut belegt. Um in dem sich verschärfenden Wettbewerb zwischen den Ländern um die Ansiedlung weiterer Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zu bestehen, ist neben der fachlichen Exzellenz ein nachhaltiges finanzielles Engagement des Freistaats erforderlich. Dieses für neue Einrichtungen sicherzustellen, ist für die Standortattraktivität und das Innovationspotenzial Bayerns von erheblicher Bedeutung.

Gleichermaßen sollten betriebliche Forschungszentren aktiv angeworben sowie bestehende FuE-Zentren gestärkt und ausgebaut werden. Zusätzlich zu Arbeitsplätzen im wissenschaftlichen Bereich entstehen im Umfeld solcher Zentren hochwertige und wertschöpfungsstarke Beschäftigungspotenziale in der Fertigung und im Dienstleistungsbereich.

Neben den wissenschaftlichen Zentren haben sich Forschungsverbände und Forschungsnetzwerke in den vergangenen Jahren in besonderem Maße als wirksame Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Forschung von Wissenschaft und Wirtschaft erwiesen. Sie sollten gezielt ausgebaut werden. Als kurzfristig zu realisierende Projekte empfehlen die Experten einen Forschungsverbund für die Entwicklung Ressourcen schonender, kostengünstiger und umweltfreundlicher Kraftwerkstechnik sowie ein Forschungsnetzwerk für Immuntherapie.

8. Unternehmertum fördern, Existenzgründungen erleichtern

Unternehmer sind die Motoren einer Marktwirtschaft. Sie investieren, schaffen Arbeitsplätze und bringen den technischen Fortschritt voran. In Bayern müssen Gründermentalität und Unternehmertum deshalb weiter gestärkt und gefördert werden. Bis 2020 sollte die Selbstständigenquote auf mindestens 14 % gestiegen sein und freiwillige Betriebsaufgaben deutlich abgenommen haben. Die Gründungsquote von Frauen sollte sich deutlich derjenigen von Männern angenähert haben.

Zur Stärkung der Gründermentalität sollte eine Imagekampagne gestartet werden, die darauf abzielt, die positiven Seiten des Unternehmertums, insbesondere die freie Gestaltungsfähigkeit der Selbstständigen, besser zur Geltung zu bringen und ein realistisches Unternehmerbild zu zeichnen. Die gesellschaftliche Stigmatisierung gescheiterter Unternehmer muss einer Kultur der zweiten und dritten Chance weichen. Frauen müssen durch spezifische Information und Beratung zur Selbstständigkeit ermuntert werden.

Zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und -nachfolgen sind die in Bayern zahlreich vorhandenen Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten besser zu koordinieren und zu vernetzen. Im Finanzierungsbereich sind bestehende Lücken zu schließen, etwa durch die Auflage eines eigenständigen Finanzierungsprodukts für Unternehmensnachfolgen. Durch den flächendeckenden Ausbau des Netzes von Gründeragenturen und die Forcierung des Einsatzes von Online-Verfahren wie der elektronischen Gewerbeanmeldung kann der Gründungsprozess weiter vereinfacht und beschleunigt werden.

Aufgrund ihrer großen Bedeutung als Innovatoren ist der Förderung junger High-Tech-Unternehmen besonderes Augenmerk zu widmen. Hierbei müssen vor allem Maßnahmen zur Mobilisierung von Beteiligungskapital für die frühen Unternehmensphasen sowie die Unterstützung von Entwicklungsvorhaben bis zum Prototypen im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus sollte u. a. eine international sichtbare Wagniskapital-Szene in Bayern aufgebaut werden, um das vorhandene inländische Kapital an den heimischen Standort zu binden und zusätzliches Kapital zu aktivieren bzw. zu attrahieren. Hierzu ist die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland unabdingbar. Einen wichtigen Beitrag kann auch die

Gewinnung bedeutender Konferenzen der internationalen Wagniskapital-Szene für Bayern leisten. Ferner sollten Aufbau und Erweiterung von Business-Angel-Netzwerken verstärkt unterstützt werden, um mehr wohlhabende Privatpersonen als Finanziers und Berater für junge Technologieunternehmen zu gewinnen. Die Vorgründungs- und Ideenfindungsphase von High-Tech-Gründungen sollte mit einem bayerischen Pre-Seed-Konzept finanziell flankiert werden.

Um speziell das hohe Gründungspotenzial an den Hochschulen auszuschöpfen, sind die dortigen Gründerprogramme deutlich auszuweiten, die erfolgreichen Businessplanwettbewerbe fortzuführen sowie die für eine wirtschaftliche Verwertung geeigneten Geschäftsideen systematisch zu ermitteln und auszuschöpfen. Neben dem direkten wirtschaftlichen Impuls können Hochschullehrer als erfolgreiche Gründer und Unternehmer auch als Vorbilder wirken.

9. Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelstand unterstützen

Der Mittelstand spielt für Bayerns Wirtschaft eine Schlüsselrolle. Er stellt 99,7 % aller Unternehmen, ist Hauptträger der dualen Ausbildung, wichtigster Arbeitgeber des Landes und investiert mehr als die Großbetriebe. In den letzten drei Jahren haben in Deutschland netto nur KMU Arbeitsplätze geschaffen, während Großunternehmen und öffentlicher Dienst per Saldo Stellen abgebaut haben.

Damit der Jobmotor Mittelstand in Gang bleibt, brauchen KMU neue Wachstumsperspektiven. Angesichts häufig stagnierender Inlandsmärkte sollten KMU weiterhin intensiv bei der Eroberung neuer Wachstumsmärkte im Ausland unterstützt werden, denn Auslandsengagements schaffen auch Investitionen und Arbeitsplätze im Inland. Die bayerische Außenwirtschaftsförderung ist dazu nach Auslauf der hierfür bereitgestellten Mittel aus der High-Tech-Offensive mit regulären Haushaltsmitteln auf hohem Niveau fortzuführen. Regional sollte das Förderinstrumentarium verstärkt auf die überdurchschnittlich wachsenden Volkswirtschaften (z.B. BRIC- und MOE-Staaten), sektoral auf zukunftssträchtige Technologie- und Dienstleistungsmärkte ausgerichtet werden. Die Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte sollte in allen Bereichen politisch vorangetrieben werden.

Die Unterstützung von KMU bei der Erschließung neuer Finanzierungsinstrumente sollte einen weiteren Schwerpunkt einer auf Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze ausgerichteten Mittelstandspolitik in Bayern bilden. Engpässe in der Kapitalversorgung von KMU sind, mit Ausnahme junger High-Tech-Unternehmen, weniger auf ein zu knappes Angebot als auf Absorptionshindernisse auf der Nachfrageseite zurückzuführen. Zum Abbau dieser Hindernisse ist vor allem die praxisgerechte Vermittlung finanzwirtschaftlicher Qualifikationen an Schulen und Hochschulen zu stärken. Die Nutzung innovativer Finanzierungslösungen wie Beteiligungskapital durch KMU muss breiter werden. Gerade eigenkapitalnahes Mezzaninkapital kann als Einstieg in eine neue Finanzierungskultur des Mittelstandes dienen. Daher sollten gerade hier Marktlücken durch ergänzende öffentliche Angebote geschlossen werden.

Ein weiterer Hebel zur Förderung von Investitionen und Wachstum mittelständischer Betriebe ist der Bürokratieabbau. Bürokratiekosten müssen systematisch gemessen und gesenkt werden. Bestehende Gesetze sollten einem regelmäßigen „Bürokratie-TÜV“, neue Regelungen einer gründlichen Rechtsfolgenabschätzung unterzogen werden. Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse sollten durch den verstärkten Einsatz von eGovernment-Verfahren deutlich vereinfacht werden. Kleinunternehmen leiden besonders unter Bürokratielasten. Zu ihrer Entlastung schlagen die Gutachter eine Anhebung der steuerlichen Buchführungspflichtgrenzen auf 1 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. 100.000 Euro Jahresgewinn vor.

Die Gewinnung von Investitionen und Arbeitsplätzen – nicht nur im Mittelstand – muss durch Standortmarketing verstärkt unterstützt werden. Ausländischen Investoren gegenüber sollte sich Bayern dabei ganz gezielt als Premium-Standort für innovationsgetriebene Produkte und Dienstleistungen profilieren. Nach innen sollte die Verlagerung qualitätsorientierter und FuE-intensiver Aktivitäten an Standorte außerhalb der Ballungszentren verstärkt als Alternative zur Verlagerung ins Ausland angeboten werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Spielräume, die das EU-Beihilferegime Bayern in der Regionalförderung einräumt, konsequent ausgeschöpft und besonders zur Förderung innovativer Investitionen genutzt werden. Dazu müssen weiterhin erhebliche Landesmittel bereit gestellt werden.

10. Wirtschaftsnaher Infrastruktur modernisieren und ausbauen

Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten eines Landes oder einer Region werden wesentlich von der Infrastrukturausstattung mitbestimmt. Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur ist eine unentbehrliche öffentliche Vorleistung für die Wirtschaft und Grundvoraussetzung für die Gewinnung privater Investitionen.

Im Freistaat müssen vor allem die wichtigen Achsen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Autobahnen, Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecken) und die Alpen querenden Schienenverkehrsverbindungen (z.B. zum Brennerbasistunnel) ausgebaut sowie innerdeutsche und grenzüberschreitende Verkehrswege dem Bedarf angepasst werden. Mit dem Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen nach der staugestützten Variante C_{2,80} ist ein Nadelöhr auf der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße zu beseitigen. Der Flughafen München als zentrale Verkehrsdreh-scheibe Bayerns benötigt eine dritte Start- und Landebahn und mit der Transrapid-Strecke eine schnelle und verkehrlich wie ökologisch attraktive Anbindung an den Münchner Hauptbahnhof.

Die Gewährleistung einer sicheren, gleichzeitig kostengünstigen und dabei umweltverträglichen Energieversorgung stellt auch Bayern vor große Herausforderungen. Die Gutachter halten sowohl unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit als auch unter dem Klimaschutzaspekt die Weiternutzung der Kernenergie für unverzichtbar. Durch eine Nutzung der technisch möglichen Laufzeiten entsteht gegenüber dem vorzeitigen Ausstieg ein substantieller wirtschaftlicher Vorteil, der zur Unterstützung des Ausbaus regenerativer Energien und der Energieeinsparung eingesetzt werden kann und soll. Bei den erneuerbaren Energien sollte Bayern vor allem durch den Ausbau seiner technologischen Kompetenzen (z.B. bei der Photovoltaik, der Tiefengeothermie oder den nachwachsenden Rohstoffen) Verbesserungen der Wirkungsgrade bei Energiegewinnung und -ausbeute forcieren, damit regenerative Energien auch ohne Dauersubventionierung wettbewerbsfähig werden. Die wirksamste Strategie, Energie zu sparen und gleichzeitig Klimaschutzziele zu verwirklichen, ohne dass es dabei zu Wohlfahrtsverlusten kommt, liegt in der Steigerung der Energieeffizienz. Bayern sollte mittels technologischer Innovationen 15 % an fossiler Primärenergie bis zum Jahr 2020 einsparen. Die Strategien hierzu reichen von Wirkungsgradsteigerungen bei Kraftwerken über Verbrauchssenkungen bei Motor- und Antriebstechniken

bis hin zu einem verbesserten baulichen Wärmeschutz und effizienteren Heizungs- und Warmwassersystemen.

Die flächendeckende Bereitstellung breitbandiger Internetzugänge ist ein ganz wesentliches Infrastrukturthema für die Zukunft Bayerns. Angesichts einer positiven Marktentwicklung – auch im ländlichen Raum – bei DSL und Alternativen, wie z.B. dem rückkanalfähigen TV-Kabel oder funkbasierten Breitbandnetzen, halten die Gutachter eine monetäre staatliche Förderung von breitbandigen Internetzugängen derzeit nicht für erforderlich. Vielmehr ist durch Transparenz und Information die Marktdynamik zu stimulieren und in Gang zu halten. Für die Zukunftstechnologie VDSL sollten die zukünftigen Markttrends und die Infrastrukturanforderungen sowie der konkrete staatliche Handlungsbedarf in Bayern im Rahmen einer Studie ermittelt werden.

E. Wachstumseffekt und nachhaltige Finanzierung der Maßnahmen

Das vorliegende Gutachten zeigt die zentralen Anforderungen an ein Zukunftsprogramm auf, das die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns steigert, damit bis zum Jahr 2020 mehr Arbeit und Wohlstand für alle Menschen im Land geschaffen werden können. Dieses Zukunftsprogramm, das nun von der Politik zu konkretisieren ist, wird staatliche Investitionen erfordern, die über die Jahre kumuliert mit Ausgaben in Höhe von mehreren Milliarden Euro im einstelligen Bereich verbunden sein werden. Der exakte Finanzbedarf hängt von Art, Umfang und Geschwindigkeit der Umsetzung der Empfehlungen ab.

Diese staatlichen Investitionen sind geeignet, das Humankapital Bayerns zu mehren, das Innovationssystem insgesamt leistungsfähiger zu machen, innovative Unternehmensgründungen zu stimulieren, das Wachstum mittelständischer Unternehmen zu fördern und die wirtschaftsnahe Infrastruktur zu modernisieren. Damit werden zentrale Vorleistungen für die Entstehung zusätzlicher privater Investitionen geschaffen, die ein Vielfaches der staatlichen Investitionen betragen werden.

**Vergleich der Wachstumspfade in Szenario 1 (ohne Zukunftsprogramm)
und Szenario 2 (mit Zukunftsprogramm)**

Jahr	BIP (in Mrd. Euro)		
	Szenario 1	Szenario 2	Differenz
2008	424,8	424,8	0,0
2009	433,3	435,4	2,1
2010	442,0	446,3	4,3
2011	450,8	457,5	6,7
2012	459,8	468,9	9,1
2013	469,0	480,6	11,6
2014	478,4	492,6	14,2
2015	488,0	504,9	17,0
2016	497,7	517,6	19,9
2017	507,7	530,5	22,8
2018	517,8	543,8	26,0
2019	528,2	557,4	29,2
2020	538,7	571,3	32,6

Die Gutachter erwarten, dass das vorgeschlagene Maßnahmenpaket einen Anstieg der Wirtschaftsaktivität in Bayern auslösen wird, der für den Zeitraum 2008 bis 2020 unter dem Strich zu einer Erhöhung der realen Wachstumsrate des bayerischen Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 2,0 % p. a. (Szenario 1, Potenzialwachstum ohne Zukunftsprogramm¹) auf 2,5 % p. a. (Szenario 2, mit Zukunftsprogramm) führen wird. Die von dem Programm bewirkte Stärkung des Wachstumspotenzials - u. a. durch zusätzliche staatliche Investitionen, eine höhere Forschungsleistung und damit zusätzliche Innovationen, mittelbar ausgelöste erhöhte private Investitionen, mehr Unternehmensgründungen sowie eine verbesserte allgemeine Qualifikationsstruktur und eine höhere Frauenerwerbsquote - lassen insgesamt eine Steigerung des Wachstums um einen halben Prozentpunkt realistisch erscheinen². Diese Wachstumsdifferenz lässt für Bayern pro Jahr eine Wachstumsdividende in Form eines höheren BIP erwarten, die im Jahr 2009 bei einer Größenordnung von rund 2 Mrd. Euro liegen und bis 2020 auf über 32 Mrd. Euro ansteigen dürfte.

¹ Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel schätzt das Potenzialwachstum für Deutschland bis 2010 auf 2,0 %.

² In der von den Programmen „Offensive Zukunft Bayern“ und „High-Tech-Offensive“ geprägten letzten Dekade war eine steigende Wachstumsdifferenz zum Bundesdurchschnitt festzustellen, die im Durchschnitt sogar 1 Prozentpunkt betrug.

Nach Auffassung der Gutachter muss die Finanzierung des Zukunftsprogramms ohne die Aufnahme neuer Schulden geschultert werden. Eine Kreditfinanzierung würde

Jahr	Zusätzliche Mittel für Bayern bei Szenario 2 (in Mrd. Euro)
2008	0,00
2009	0,11
2010	0,22
2011	0,33
2012	0,45
2013	0,58
2014	0,71
2015	0,85
2016	0,99
2017	1,14
2018	1,30
2019	1,46
2020	1,63

sich wachstumshemmend auswirken, zukünftige Generationen belasten und die bei allen Gebietskörperschaften dringend notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konterkarieren. Dies würde dem Gebot der Nachhaltigkeit widersprechen.

Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket ist auch ohne Neuverschuldung finanzierbar, denn die erzielte Wachstumsdividende führt zu beträchtlichen Steuermehreinnahmen und damit zu einem Selbstfinanzierungseffekt.

Von jedem Euro des in Bayern zusätzlich erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts verbleiben nach dem Länderfinanzausgleich Steuermehreinnahmen von etwa 5 Cent im Freistaat³. Das zusätzlich ausgelöste Wirtschaftswachstum führt damit zu einem Jahr für Jahr anfallenden und im Laufe der Zeit zunehmenden zusätzlichen Finanzierungsspielraum von Land und Kommunen in Bayern, der im Jahr 2020 einen Wert von rund 1,6 Mrd. Euro erreicht haben dürfte. Diese Mittel, die sich über den Gesamtzeitraum bis 2020 auf knapp 10 Mrd. Euro kumulieren dürften, können wiederum im nächsten Schritt zur Finanzierung der Mehrausgaben eingesetzt werden, die für die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich sind.

Da sich der beschriebene Selbstfinanzierungseffekt erst nach und nach einstellt und im Laufe der Zeit verstärkt, muss mit einer Anschubfinanzierung die Initialzündung zum Erreichen des höheren Wachstumspfad gegeben werden. Diese Anschubfinanzierung kann aus Privatisierungserlösen bestritten werden. Nach Auffassung der Gutachter ist dafür ein Betrag in der Größenordnung von gut 1 Mrd. Euro nötig.

Grundlegende Voraussetzung für das Einsetzen des Selbstfinanzierungseffekts ist eine nachhaltige Schwerpunktsetzung sowohl in den folgenden sechs Doppelhaus-

³ Schätzung auf der Basis der Verbleibsquoten der in den Ländern generierten Steuereinnahmen. Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Angaben der Finanzverwaltungen der Länder.

halten des Freistaats als auch in den kommunalen Haushalten zugunsten der vorgeschlagenen Investitionen. Durch weitere konsequente Verstärkung der Prioritätensetzung auf Kinderbetreuung, Bildung, Forschung, Innovationen und Investitionen sollte die öffentliche Hand auf allen Ebenen die Weichen stellen für mehr Chancen für Kinder und Familien, für Arbeitsplätze, für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachter eine Schwerpunktsetzung in den kommenden sechs Doppelhaushalten des Freistaats Bayern auf die folgenden vier Investitionsblöcke.

